

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2448/2009

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

Neugestaltung der Planckstraße

Antrag,

der Neugestaltung der Planckstraße zwischen Willy- Brandt- Allee und Langensalzastraße entsprechend der Festsetzungen der Anlage 1 sowie dem Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen mit den aufgeführten Vertragsbedingungen zuzustimmen.

- Anhörungsrecht des Stadtbezirksrates gem § 55c Abs.3 NGO
- Entscheidungsrecht des Verwaltungsausschusses gem. § 57 Abs II NGO

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Genderspezifische Belange wurden bei der geplanten Maßnahme beachtet. Im Rahmen der Planung der Maßnahme wurden Fragen der sozialen Sicherheit (Beleuchtung) und die behindertengerechte Gestaltung geprüft. Die Ergebnisse sind in die Planung eingeflossen.

Kostentabelle

Finanzielle Auswirkungen sind in einer Kostentabelle nicht darstellbar. Weitere Erläuterungen zur Finanzierung sind unter Punkt Vereinbarung/Finanzierung enthalten.

Begründung des Antrages

1. Ausgangslage

Die Planckstraße in Hannover mit der Niedersächsischen Staatskanzlei, dem Sitz des Ministerpräsidenten, liegt im nordwestlichen Teil der Südstadt in historischer Umgebung. Gegenüber dem Haupteingang der Staatskanzlei befindet sich auf der anderen Straßenseite der denkmalgeschützte Bau des Niedersächsischen Landesmuseums.

Derzeit ist vorgesehen, den Eingangsbereich der Staatskanzlei umzugestalten.

Der Bereich zwischen Staatskanzlei und Landesmuseum befindet sich in einem ungepflegten und nicht angemessenen Zustand. Es ist daher vorgesehen, durch eine Neuordnung und Verbesserung der Außenraumgestaltung eine Aufwertung des gesamten Areals einschließlich des öffentlichen Straßenverkehrsraumes der Planckstraße zu schaffen.

Das Land Niedersachsen beabsichtigt, die öffentliche Straßenfläche in diesem Abschnitt – und damit das unmittelbare Umfeld der Staatskanzlei - neu zu gestalten. Insbesondere sollen die Nebenanlagen in der Planckstraße aufgewertet und die Oberfläche der Fahrbahn neu gestaltet werden.

2. Beschreibung des Vorhabens

Nach einem vom Land Niedersachsen ausgelobten Wettbewerb wurden die Landschaftsarchitekten Lohaus und Carl mit der Planung der Neugestaltung der Planckstraße sowie der Vorfläche des Landesmuseums beauftragt.

Die Planckstraße wird einerseits zu einem klaren, mit einer Baumreihe gefassten Rahmen für den Maschpark und andererseits zu einem Entree für die Staatskanzlei entwickelt.

Das Straßenprofil der Planckstraße wird von ca. 9,25m auf 5,50m reduziert, wobei die vorhandenen beidseitigen Längsparkplätze an der Ostseite durch Senkrechtstellplätze und an der Westseite, angrenzend an die Grünfläche des Landesmuseums, durch Längsparkplätze ersetzt werden.

So entsteht eine gestalterische Vergrößerung des Vorplatzes vor der Staatskanzlei.

Die Stellplätze sind durch eine Baumreihe aus Linden gegliedert, die mit niedrigen Heckenkuben aus Liguster unterpflanzt sind. Die grünen Strukturen geben dem Raum an der bebauten Seite eine klare Fassung.

Das landschaftsparkartig gestaltete Dreieck des Landesmuseums bleibt erhalten und wird gestärkt.

Der Fahrbahnbelag wird in Asphalt ausgeführt, wobei die Fahrbahn mit den vorhandenen historischen Sandsteinborden gefasst wird. Die Borde erhalten eine Ansicht von 3cm und werden straßenseitig durch eine Entwässerungsmulde begleitet.

Die Darstellung der Senkrechtstellplätze erfolgt mit Betonplatten (20/20 cm) sowie aus flächig verlegtem Basaltpflaster, das als Inlay in den östlichen Gehweg eingefügt wird. Die angrenzende Gehwegfläche wird mit Betonplatten 40/40 cm ausgeführt.

Stellplatzmarkierung und Pflanzscheibe weisen die gleiche Größe auf und bilden einen wegebegleitenden Rhythmus.

Vor dem Eingangsbereich der Staatskanzlei wird in der Fahrbahn ein heller Teppich aus Sandsteinpflasterplatten (Material wie die vorhandenen Borde) angeordnet, der im Straßenverlauf die besondere Situation der Vorfahrt zur Staatskanzlei darstellen soll. Die erweiterte Vorfläche vor dem Eingang erhält einen Belag aus schwarzem Basaltpflaster. Ein helles, sichelförmiges Sandsteinband innerhalb des Basaltteppichs ist Empfangsgeste und Orientierung für die Vorfahrt zugleich. Es markiert den Wendekreis, der mit einem Durchmesser von ca. 12,7m ein problemloses Wenden von großen Limousinen ermöglicht. Nördlich und südlich der Vorfahrt (im Bereich der Halteverbotszone) sind keine Stellplätze vorgesehen. Die Gebäudevorzonen sind durch niedrige Heckenkuben (Höhe max. 40cm) gegliedert.

Die Erschließung des Landesmuseums erfolgt künftig parallel zur Ostseite des Gebäudes von der Langensalza- und der Planckstraße aus.

Innerhalb der Erschließungszone werden auch die notwendigen Stellplätze und Abstellflächen angeboten. Die bislang zergliederte Grünfläche wird analog zu den Seitenflanken des Museums landschaftsparkartig gestaltet. Zusätzlich gepflanzte

Parkbäume strukturieren die Rasenfläche. Das Dreieck des Landesmuseums wird somit komplettiert und bis zur Planckstraße als Teil des Maschparks lesbar. Die Befestigung der Gebäudevorzone des Landesmuseums wird aus schwerlastbefahrbaren Pflasterplatten hergestellt. Die geschaffenen Stellplätze werden flächig mit Basaltpflaster ausgebildet.

Zur Erschließung des Anliefer- und Parkbereiches der Gebäudevorzone des Landesmuseums wird in der Nebenanlage der Langensalzastraße eine Überfahrt angeordnet, die fahr- und bautechnisch den Anforderungen für Schwerlastverkehr entspricht.

Hierfür ist die Fällung eines vorhandenen Baumes erforderlich und der Wegfall von 2 vorhandenen Stellplätzen.

Der Entwurf beinhaltet eine ausgeglichene Stellplatzbilanz. Im Bestand befinden sich in der Planckstraße 47 Stellplätze. Im Rahmen der geplanten Umgestaltung sind in diesem Bereich 49 Stellplätze vorgesehen, sodass sich die Stellplatzbilanz unter Berücksichtigung der wegfallenden Stellplätze in der Langensalzastraße, als ausgeglichen darstellt.

Die Beleuchtung wird am westlichen Fahrbahnrand angeordnet.

Der Entwurf ist in Anlage 1 (Blatt 1 und 2) dargestellt.

3. Vereinbarung/Finanzierung

Das Land Niedersachsen beabsichtigt, die öffentliche Straßenfläche der Planckstraße in dem Abschnitt zwischen Willy-Brandt-Allee und Langensalzastraße – und damit das unmittelbare Umfeld der Niedersächsischen Staatskanzlei – einschließlich der landeseigenen Grünfläche zwischen Niedersächsischem Landesmuseum und Planckstraße neu zu gestalten. Zum Zweck der Umgestaltung und der damit verbundenen Möglichkeit der städtebaulichen Aufwertung des Bereiches ist vorgesehen, eine Vereinbarung zwischen der Stadt Hannover und dem Land Niedersachsen abzuschließen.

Mit der als Anlage 2 beigelegten Vereinbarung gestattet die Stadt dem Land Niedersachsen die öffentliche Verkehrsfläche der Planckstraße auszubauen. Hierzu hat das Land Niedersachsen der Stadt inzwischen den Abschluss einer Vereinbarung mit folgenden wesentlichen Vertragsinhalten angeboten:

Das der Vereinbarung zugrundeliegende Vertragsgebiet ist der Anlage 1 der Vereinbarung zu entnehmen. Die der Vereinbarung zugrunde liegende Entwurfsplanung soll entsprechend umgesetzt werden.

Die Kosten der Planung und Durchführung des Umbaus trägt das Land, ausgenommen etwaige Kosten für Mitwirkungen und Leistungen der LHH (z.B. Genehmigungen).

Es ist geplant, die Baumaßnahme zeitnah umzusetzen. Die Vertragsparteien räumen sich das jederzeitige Kündigungsrecht aus wichtigen Gründen ein, insbesondere bei fehlender Finanzierung bzw. bei einer Verzögerung des Baubeginns über den 31.12.2010 hinaus. Nach erfolgtem Baubeginn der Straßenbaumaßnahme ist eine Kündigung nicht mehr möglich.

Nach Baubeginn ist die LHH berechtigt, die Baumaßnahme auf Kosten des Landes fertig zu stellen oder, soweit nach Baufortschritt möglich, den ursprünglichen Zustand, ebenfalls auf Kosten des Landes, wieder herzustellen, sofern das Land das Vorhaben nicht zu Ende führen will bzw. kann. LHH und Land werden hierzu und zu den notwendigen und angemessenen Kosten eine Einigung herbeiführen.

Die Planung der Umbaumaßnahmen betreffend die öffentlichen Flächen erfolgt durch das Land, das sich hierzu eines fachkundigen Dritten bedient.
Ausschreibung, Bauüberwachung und Bauoberleitung erfolgt in Abstimmung mit der LHH durch das Land.

Die Ausbauplanung bedarf der schriftlichen Zustimmung der LHH.

Die Verkehrssicherungspflicht in der Planckstraße – soweit durch die Umbaumaßnahmen begründet – liegt während der Baumaßnahmen beim Land bzw. den ausführenden Unternehmen.

Mit der Übernahme der Verkehrsflächen geht die Unterhaltungspflicht auf die LHH über.

Nach Abnahme der Baumaßnahme ist für die Dauer der Gewährleistungsfrist eine Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5% der Baukosten vorzulegen.

3. UVP

Die geplante Baumaßnahme führt zu keiner Verschlechterung der bestehenden Umweltverhältnisse sondern trägt vielmehr dazu bei, die städtebauliche Qualität der Straße und der unmittelbaren Umgebung zu stärken. Negative Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes gehen von der Maßnahme nicht aus.

4. Bauzeit / Bauablauf

Der Baubeginn ist für 2010 vorgesehen. Erforderlicher Leitungsbau wird vorab und, soweit möglich, parallel zum Straßenbau getätigt.

66.21
Hannover / 11.11.2009